

## Stellungnahme(n) (Stand: 03.07.2020)

Sie betrachten: Grafental Ost (02/005)  
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 02.06.2020 - 03.07.2020

Behörde:	<b>Stadt Düsseldorf: Amt 67</b>
Frist:	03.07.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Diana Farken, am: 03.07.2020 , Aktenzeichen: 67/202 Fa</p> <p>Bebauungsplanverfahren Nr. 02/005 Grafental Ost (Gebiet etwa zwischen der Walter-Eucken-Str., etwa südlich der Sportanlage an der Walter-Eucken-Str., der Güterzugtrasse Düsseldorf - Ratingen und der Märchenlandsiedlung)</p> <p>hier: Beteiligung gem. §4 Abs.2 BauGB</p> <p>-----</p> <p>Dem Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf - SEBD - wurde der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes im Rahmen der Beteiligung gem. §4 Abs.2 BauGB zur Stellungnahme vorgelegt. Grundsätzlich bestehen gegen das Bebauungsplanverfahren keine Bedenken seitens des SEBD. Es sind jedoch folgende Aspekte / Textpassagen zum Thema Entwässerung anzupassen bzw. zu ergänzen:</p> <p><b>TEIL A - STÄDTEBAULICHE ASPEKTE</b></p> <p><b>Punkt 8.5 Niederschlags- und Schmutzwasserentwässerung</b> Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 14.02.2019 im Rahmen der Beteiligung gem §4 Abs.1 BauGB. Die Inhalte wurden textlich nicht in die jetzt vorgelegten Unterlagen übernommen, behalten jedoch weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p><b>Punkt 8.6 Starkregenereignisse</b> Um die Entstehung und die negativen Auswirkungen bei Starkregenereignissen minimieren zu können, ist zu prüfen, welche der folgenden Maßnahmen zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Begrenzung der Versiegelung (z. B. Platzgestaltung durch Grünflächen, Ausbildung von Grün- bzw. Retentionsdächern)</li><li>• Gestaltung von abflusssensiblen Gelände (z. B. Geländeneigung vom Gebäude weg, Ausbildung von Notwasserwegen, Bereitstellung von Retentionsräumen)</li><li>• Anpassung der Gebäudearchitektur (z. B. Gebäudeöffnungen, wie Zu- und Ausfahrten von Tiefgaragen, überbaute Durchfahrten, Eingänge, Bodenfenster, außerhalb von Geländesenken und von Geländeneigung abgewandt)</li></ul> <p>Bei der Planung sind insbesondere zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die topografischen Gegebenheiten und Abflüsse außerhalb des Plangebietes</li><li>• mögliche Zuflüsse von angrenzenden Gebieten</li><li>• Fließwege innerhalb des Plangebietes</li><li>• natürliche Überflutungsgebiete</li><li>• Festsetzungen der Gelände- und Straßenausbauhöhen: Hierbei ist zu beachten, dass das Gelände im Plangebiet mindestens auf das Niveau der umliegenden Straßen angehoben werden soll.</li><li>• Im Einzelfall sollte geprüft werden, inwieweit überflutungsgefährdete Bereiche von Bebauungen freigehalten werden können.</li><li>• Die Gestaltung des Geländes sollte sich an den überflutungsgefährdeten Bereichen orientieren (z. B. Modellierung Spielplatzfläche im Geländetiefpunkt als Multifunktionale Fläche).</li></ul> <p>Für besonders gefährdete Bereiche sollten frühzeitig entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden. Hierzu zählen insbesondere: Türöffnungen und bodentiefe Fenster, Treppenabgänge in den Untergeschossen, Kellerfenster, Lichtschächte, Tiefgaragenzu- und -ausfahrten, ggfls. muss das Gelände insgesamt oder in Teilen angehoben werden.</p> <p><b>TEIL B - UMWELTBERICHT</b></p> <p><b>Punkt 4.4.2 Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung</b></p>

Änderung 2. Satz: " Das Plangebiet wird über neu zu errichtende Kanäle an die vorhandene umliegende Mischwasserkanalisation angeschlossen."

Punkt 4.6.3 Klimaanpassung

Neuer Unterpunkt 4.6.4 Überflutungsvorsorge:

Bei Neubau- und Erschließungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet spielt der Überflutungsschutz vor urbanen Sturzfluten eine immer größere Rolle. Das Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt Düsseldorf (KAKDUS) wurde im Dezember 2017 durch den Rat der Stadt beschlossen und veröffentlicht. Zu KAKDUS gehören entsprechende Kartenwerke. Eine dieser Karten gibt Hinweise zu Gefährdungen durch Sturzfluten. Dies trifft für das vorliegende Plangebiet in einigen Teilbereichen zu. Hier ist nicht auszuschließen, dass bei Extremregenereignissen Wasserstände von ca. 0,5 m erreicht werden können, was bei den weiteren Planungen zwingend zu berücksichtigen ist (siehe Abbildungen).

[Hinweis: Abbildungen als Anlagen beigefügt]

Abb.: Plangebiet mit Ausschnitt Starkregengefahrenkarte Düsseldorf (KAKDUS) Abb.: Legende Wasserstände

Um die Entstehung und die Auswirkungen von Sturzfluten minimieren zu können, sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Begrenzung der Versiegelung (z.B. Platzgestaltung durch Grünflächen, Ausbildung von Gründächern, ...)
- Gestaltung von abflusssensiblen Gelände (z.B. Geländeneigung vom Gebäude weg, Ausbildung von Notwasserwegen, Bereitstellung von Retentionsräumen,...)
- Anpassung der Gebäudearchitektur (z.B. Gebäudeöffnungen, wie Zufahrten Tiefgarage, Eingänge, Bodenfenster, außerhalb von Geländesenken und von Geländeneigung abgewandt).

Bei der Planung sind insbesondere zu berücksichtigen:

- die topografischen Gegebenheiten und Abflüsse außerhalb des Plangebietes
- mögliche Zuflüsse von angrenzenden Gebieten
- Fließwege innerhalb des Plangebietes
- natürliche Überflutungsgebiete
- Festsetzungen der Gelände- und Straßenausbauhöhen: Hierbei ist zu beachten, dass das Gelände im Plangebiet mindestens auf das Niveau der umliegenden Straßen angehoben werden soll.
- Im Einzelfall sollte geprüft werden, inwieweit überflutungsgefährdete Bereiche von Bebauungen freigehalten werden können.
- Die Gestaltung des Geländes sollte sich an den überflutungsgefährdeten Bereichen orientieren (z. B. Modellierung Spielplatzfläche im Geländetiefpunkt als Multifunktionale Fläche).

Für besonders gefährdete Bereiche sollten frühzeitig entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden. Hierzu zählen insbesondere: Türöffnungen und bodentiefe Fenster, Treppenabgänge in UG's, Kellerfenster, Lichtschächte, Tiefgaragenzu- und ausfahrten, ggfls. muss das Gelände insgesamt oder in Teilen angehoben werden.

Sämtliches anfallendes Niederschlagswasser auf dem privaten Grundstück ist gemäß Überflutungsnachweis nach DIN 1986 auf dem Grundstück zurückzuhalten. Der entsprechende Überflutungsnachweis ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens (Entwässerungsgesuch) dem SEBD, der Abteilung 67/5 Grundstücksentwässerung vorzulegen. Entwässerungstechnische Planungen als Grundlage für die Erteilung der Anschlussgenehmigung sind frühzeitig mit dem Stadtentwässerungsbetrieb abzustimmen.

gez. Farken

Anhänge:

Neue Datei vom 03.07.2020 um 10:48:15 Uhr (s\_93832\_grafental\_ost\_-\_legende\_wasserstaende.jpg)

Neue Datei vom 03.07.2020 um 10:48:27 Uhr (s\_93832\_grafental\_ost\_-\_auszug\_starkregengefahrenkarte.jpg)

Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-